

## Ordentlicher Bericht / Schlussbericht gem. Art. 411 ZGB / Art. 425 ZGB

### Betreute Person

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Aufenthalts-Adresse \_\_\_\_\_

Berichtsperiode vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ordentlicher Bericht /  Schlussbericht

### Beistand/Beiständin

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Vollständige Adresse \_\_\_\_\_

Telefon / Natel (Erreichbarkeit) \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### Anleitung

➔ Verweis [Handbuch](#) private Beistände und Beiständinnen, Kapitel 3.6

Als Beistandsperson sind Sie gesetzlich verpflichtet, der Kesb Linth regelmässig Rechenschaft über Ihre Tätigkeit abzulegen.

Das Datum für die Fälligkeit des Berichts ist im letzten Beschluss der Kesb Linth aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Persönliches
- Entschädigung und Spesen
- Antrag





## Antrag auf Entschädigung und Spesenersatz der Beistandsperson; AHV-Beitragspflicht

Gemäss Art. 404 ZGB hat die Beistandsperson Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Spesenersatz aus dem Vermögen der betreuten Person.

Verzicht auf Entschädigung

**oder**

Antrag auf Entschädigung / Aufwand (ca.) in Stunden \_\_\_\_\_ Total Fr. \_\_\_\_\_

Verzicht auf Spesen

**oder**

Spesen (Auflistung beilegen gemäss Merkblatt) Total Fr. \_\_\_\_\_

## Angaben für Zahlungsanweisung

Post/Bank, Adresse: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## AHV Beitragspflicht

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

erwerbstätig  ja  nein

AHV-Bezüger  ja  nein

AHV-Abrechnung erwünscht\*  ja  nein

*\*Für die beantragte Entschädigung unter dem jährlichen Freibetrag von Fr. 2'300.00 bzw. Fr. 16'800.00 bei AHV-Bezügern, kann auf eine AHV-Abrechnung verzichtet werden. Falls diese trotzdem gewünscht wird, muss sie beantragt werden. Bei Nichterwerbstätigen oder Entschädigungen (bei mehreren Mandaten das Total) über dem Freibetrag, wird eine AHV-Abrechnung in jedem Fall vorgenommen.*

## Anträge der Beistandsperson:

1. Genehmigung des ordentlichen Berichts oder Schlussberichts und der Rechnung für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2. Weiterführung der Massnahme:  ja /  nein

3. Weiterer Antrag: \_\_\_\_\_

## Angaben über Berichtseröffnung und Zustellung

- Zustellung direkt an die betreute Person
- Zustellung über Beistandsperson gegen Empfangsbescheinigung
- Keine Zustellung an die betreute Person, da sie den Inhalt nicht mehr erfassen kann

## Einbezug der betreuten Person

Die urteilsfähige betreute Person ist so weit als möglich einzubeziehen und soll dies mit ihrer Unterschrift bestätigen. Wird sie nicht einbezogen, ist dies schriftlich zu begründen.

- Die betreute Person kann den Inhalt des Berichts nicht mehr erfassen.

Grund: \_\_\_\_\_

- Die betreute Person kann den Inhalt des Berichts erfassen und diesen unterzeichnen (*Unterschrift unten*).

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Betreute Person

## Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben bescheinigt

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Beistand/Beiständin

Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Kesb Linth, Neue Jonastrasse 59, 8640 Rapperswil  
Tel. 055 225 72 80 / Fax 055 225 72 81 / E-Mail: [kesb.linth@rj.sg.ch](mailto:kesb.linth@rj.sg.ch) / [www.kesb.sg.ch](http://www.kesb.sg.ch)